

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 11.11.2016

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### Terminsankündigung

Mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht betreffend einen Normenkontrollantrag gegen ein durch Polizeiverordnung geregeltes Glasflaschenverbot in der Bremer Innenstadt.

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird das Verfahren 1 D 57/15

**am Dienstag, den 15. November 2016, 11:00 Uhr  
im Sitzungssaal 4  
des Justizzentrums Am Wall 198, Bremen**

in öffentlicher Sitzung mündlich verhandeln.

Gegenstand des Verfahrens ist eine am 3.7.2014 verkündete Änderungsverordnung vom 1.7.2014 (Brem.GBl. Nr. 74 S. 326) zur „Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen“ vom 21.1.2009 (Brem.GBl. S. 31, berichtigt, S. 53). Mit dieser Änderungsverordnung wurden „Glasflaschen und Trinkgläser“ ebenfalls zu gefährlichen Gegenständen erklärt, deren Mitsichführen in einem Bereich zwischen Hauptbahnhof, Wallanlagen, Bürgermeister-Smidt-Straße und Rembertistraße in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr die Polizeiverordnung nunmehr verbietet.

Das Oberverwaltungsgericht wird zu prüfen haben, ob die Polizeiverordnung von der dafür zuständigen Behörde in einem ordnungsgemäßen Verfahren erlassen wurde und ob sie materiell den hierzu ermächtigenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Hierzu gehört insbesondere die Frage, ob das Glasflaschenverbot zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172